

Telefon: 233 - 22257  
Telefax: 233 - 24224

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**

PLAN-HAIV-01

**Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten –  
Gutachten „Flächenkulisse Biodiversität“**

**Sachmittelbedarf**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12660**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>2</b>
1. Problemstellung, Anlass und Sachmittelbedarf.....	2
2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	4
2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	4
2.2 Nutzen.....	4
2.3 Finanzierung.....	4
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>5</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>5</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß §4 Nr. 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrats.

### **1. Problemstellung, Anlass und Sachmittelbedarf**

Die Beobachtung des Zustandes von Landschaft, Biotopen und Arten gemäß § 6 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist nach Art. 44 Abs. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) eine dauerhafte Pflichtaufgabe der unteren Naturschutzbehörde. Sie dient der gezielten und fortlaufenden Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft und ihrer Veränderungen einschließlich der Ursachen und Folgen dieser Veränderung (§ 6 Abs. 2 BNatSchG). Die letzte Geländeerfassung für die Stadtbiotopkartierung erfolgte in den Jahren 1998-2000. Das geplante Gutachten „Flächenkulisse Biodiversität“ stellt eine Planungsgrundlage dar, die gerade vor dem Hintergrund baulicher Verdichtungen, weiterer Siedlungsentwicklungen und der zunehmenden Flächenkonkurrenz die Planungsprozesse zügiger ablaufen lässt und sie transparenter und nachvollziehbarer macht.

Auslöser für die Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten sind veraltete Datengrundlagen bei gleichzeitig hoher Dynamik der Stadtentwicklung. Die Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum europarechtlichen Gebiets- und Artenschutz hat außerdem zusätzliche Beobachtungs- und Bewertungsaufgaben verursacht, für die zum Teil unzureichende Fachdaten vorliegen. Schnelle und rechtssichere Entscheidungen können jedoch nur auf der Grundlage aktueller Fachdaten getroffen werden. Die Aktualisierung der Daten in Eigenregie ist im laufenden Geschäft nicht möglich. Durch die fortschreitende Stadtentwicklung wächst die Bedeutung der verbleibenden naturnahen Flächen. Zugleich sind die in den letzten 20 Jahren hinzu gekommenen Ausgleichsflächen noch nicht in der Biotopkartierung erfasst, ohne die jedoch eine Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft nicht möglich ist. Die Methodik der Bayerischen Kompensationsverordnung von 2015 erlaubt die zielgerichtete Erfassung der Daten insbesondere unter dem Kriterium der Wiederherstellbarkeit.

Naturnahe Flächen im Stadtgebiet sollen deshalb neu und vollständig erfasst und nach den Kriterien Bedeutung für die Biodiversität in München und Wiederherstellbarkeit bewertet werden. Erstmals sollen auch naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzflächen mit kartiert werden, da auch diese zur Erhaltung der Biodiversität beitragen. Nach der Aktualisierung der naturschutzrelevanten Daten auf der Grundlage der aktuellen Erfassungsmethodik der bayerischen Kompensationsverordnung vom 07.08.2015 wird die Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe erleichtert, was dann auch die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Gleichzeitig entstehen Synergien für das

Baureferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt, die ebenfalls auf aktuelle Daten angewiesen sind.

Auf dieser Grundlage wird das Gutachten „Flächenkulisse Biodiversität“ entwickelt, das als Schlüsselprojekt der Freiraumkonzeption 2030 (Stadtratsbeschlüsse vom 16.12.2015, Vorlage Nr. 14-20/V04142 und vom 31.07.2018, Vorlage Nr. 14-20/V11379) die Räume definiert, die für den Erhalt der Biodiversität in München unverzichtbar sind - unter Berücksichtigung der Vernetzung und der hierfür erforderlichen Entwicklungsräume.

Im Beschluss zur „Sicherung der Biodiversität“ vom 03.12.2013 (Vorlage Nr. 08-14/V13467) bekennt sich der Stadtrat bereits zum Ziel der Biodiversitätssicherung, d.h. zum Schutz der biologischen Vielfalt und beauftragt die Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie sowie das Konzept eines Biodiversitätsmonitorings.

Im Sachvortrag zum Beschluss der „Perspektive München“ vom 24.07.2013 (Vorlage Nr. 08-14/V12019) wurde ein Gutachten zu einer Flächenkulisse für den langfristigen Erhalt der biologischen Vielfalt in München und als Ressource für das Naturerleben und naturnahe Erholung angekündigt. Es war geplant, diese Flächenkulisse mittels einer Aktualisierung und Auswertung der im Arten- und Biotopschutzprogramms für die Landeshauptstadt München (Beschluss der Vollversammlung vom 06.07.2005, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V06376) enthaltenen flächenhaften Aussagen zu entwickeln. Nach intensiver Analyse der vorhandenen Daten stellte sich jedoch heraus, dass diese in einem solch hohen Maße veraltet und unvollständig waren, dass es verbot, diese als Grundlage für ein belastbares Gutachten heranzuziehen. Es ist vielmehr angezeigt die Erfassungsmethodik der Bayerischen Kompensationsverordnung vom 07.08.2013 zugrunde zu legen.

München weist aufgrund seiner besonderen Lage im Übergangsbereich des voralpinen und tertiären Hügellandes mit Wäldern, Mooren, Heiden und der Isar als wichtiger Vernetzungsschwerpunkt trotz anhaltend starken Siedlungsdrucks immer noch eine erstaunlich hohe Standort- und Artenvielfalt auf. Hier liegt der Verbreitungsschwerpunkt einiger bayern- oder sogar deutschlandweit gefährdeter und z.T. hochgradig geschützter Arten. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Kenntnis des Artenbestandes und das daraus zu entwickelnde Gutachten „Flächenkulisse Biodiversität“ als Grundlage von Planungsentscheidungen von besonderer Bedeutung - und Voraussetzung für rechtlich belastbare Entscheidungen.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 14-20/V11494 „Haushaltsplan 2019 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 25.07.2018 beantragt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung daher für die beschriebene Thematik „Flächenkulisse Biodiversität“ zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro, davon 100.000 Euro zahlungswirksam im Jahr 2019 und jeweils 150.000 Euro zahlungswirksam in den Jahren 2020 und 2021.

## 2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			400.000 € von 2019 bis 2021
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			2019: 100.000 € 2020: 150.000 € 2021: 150.000 € von 2019 bis 2021
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 2.2 Nutzen

Der Nutzen ergibt sich aus den im Vortrag beschriebenen Punkten und kann nicht monetär beziffert werden. Die Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe wird erleichtert, was dann auch die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Gleichzeitig entstehen Synergien für das Baureferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt, die ebenfalls auf aktuelle Daten angewiesen sind

### 2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019, siehe Nr. 37 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1-25 erhalten jedoch einen Abdruck der Vorlage.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Zöller, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

### **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 Euro beim Produkt 38554100 Naturschutz im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Für die Folgejahre 2020 und 2021 wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, jeweils 150.000 Euro bei diesem Produkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Die Haushaltsmittel sind in der Höhe auch zahlungswirksam.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V.  Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA 
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25 
4. An das Baureferat 
5. An das Personal- und Organisationsreferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An die Stadtkämmerei
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG2, SG3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I 
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/01

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3